

Sondervereinbarung zum Führerschein-Intensivkurs

1. Die Fahrschule verpflichtet sich, die angebotene Intensivausbildung im vollen Umfang im geplanten Zeitraum, anzubieten. Sollte eine Leistung im Kurszeitraum nicht erbracht werden können, dann muss dieser Teil innerhalb einer Woche nachgeholt werden.
2. Leistungsumfang Theorie in 7 Tagen (alle 12 Grundstoffunterrichte plus klassenspezifischer Unterricht, Vorstellung zur Prüfung und Lern-App)
3. Leistungsumfang Führerschein in 2 Wochen (Theorie in 7 Tagen und 20 Übungsstunden sowie die vorgeschriebenen 12 Sonderfahrten plus Vorstellung zur praktischen Prüfung)
4. Die Fahrschule meldet mindestens 2 Wochen vor Kursbeginn die Prüfungen der Teilnehmer der Disposition des TÜV Nord, um die Prüfungen im Kurszeitraum oder zeitnah danach abzulegen.
5. Die Fahrschule bildet nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung aus und ist verpflichtet, dem Kursteilnehmer von einer Prüfung abzuraten, wenn das Ausbildungsziel (Prüfungsreife) nicht erreicht ist.
6. Der Fahrschüler verpflichtet sich, an allen geplanten Unterrichtseinheiten teilzunehmen. Sollte eine Unterrichtseinheit nicht wahrgenommen werden können, muss der Besuch 24 h vorher abgesagt werden. Wird die Unterrichtseinheit nicht besucht ohne fristgerecht abgesagt zu haben, wird sie berechnet.
7. Der Fahrschüler muss vor Kursbeginn den Führerschein bei der zuständigen Stelle beantragt haben. Ohne bearbeiteten Antrag und bezahlter Prüfungsgebühr ist keine Prüfung möglich.
8. Der Fahrschüler bereitet sich in seiner Zeit vor Beginn der Intensivausbildung mit der Lern-App vor. Wünschenswert wären 60 % in der Lern-App zum Kursstart.
9. Der Kursbetrag muss vor Beginn des Kurses bezahlt sein.
10. Zusätzliche Fahrstunden sowie Prüfungen werden gesondert berechnet.

Wir freuen uns auf eine intensive und lehrreiche Zeit mit Euch.

Unser Ziel “ Schnell zum Führerschein“

Name: _____

Unterschrift: _____